

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1808**

32 (10.6.1808)

Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches  
Provinzial-Blatt.

Freitag

— No. 32. —

10. Juny 1808.

Provinz - Verfügungen.

(Die öffentliche Anheftung des Gesetzes wegen Abhaltung und Beyfangung des liederlichen Gesindels betreffend.)

N. No. 5906. Um den Vollzug jener Anordnung zu sichern, welche das im Regierungsblatte No. XV. l. Z. über die Abhaltung und Beyfangung des liederlichen Gesindels erschienene Gesetz Art. 4. sub d. enthält, daß nämlich dieses Gesetz in eigenem Abdrucke an allen jenen Orten angeheftet werden solle, wo die Anheftung des im Regierungsblatte No. 18 v. Z. vorausgegangenen desfallsigen Gesetzes editmäßig zu geschehen hatte; dann in der weitem Absicht, damit auch die Anheftung jenes frühern Edikts da, wo sie vorigen Jahrs verordnungswidrig etwa unterblieben seyn sollte, nunmehr überall ungesäumt nachgetragen werde — hat man vassend erachtet, von beiden erwähnten Gesetzen eigene Abdrucke in Patentsform verfertigen, und diese Abdrucke den an die Ober- und Aemter, auch Gemeinden ergehenden Exemplaren dieses Provinzial-Blatts anschließen zu lassen, wornach nun sämtliche Obrigkeit beauftragt werden, für die alsbaldige öffentliche Anheftung beider Gesetze an allen Einangsorten und in allen Gemeinden, wo solche nicht bereits geschehen seyn sollte, besorgt zu seyn.

Außer werden den landesherrlichen Ober- und Aemtern noch besondere Partien dieser Abdrucke zu dem Ende von hieraus überliefert werden, damit dieselben deren Anheftung auch in den Wirthshäusern ihrer Amts- und respectiven Inspektionsdistrikte unverweilt veranlassen.

Endlich wird jenen landesherrlichen Oberämtern, welchen Fürstl. Fürstenbergische Distrikte zur Inspektion zugewiesen sind — da die dortigen Exekutivbehörden und ihre Gemeinden, statt des Provinzialblattes, das Donaueschinger Bezirksblatt sich halten — noch eine angemessene Mehrzahl solcher Abdrucke für die Fürstenbergischen Gemeinden sowohl als dortige Wirthshäuser zur schleunigen Distributions- und Anheftungs-Veranlassung zu geben.

Verfügt bey großherzoglicher Regierung. — Freyburg den 7. Juny 1808.

Stirler.  
v. Rotteck.

vd. Wiser.

(Laubstümme betreffend.)

N. No. 5570. Die Oberämter, Aemter, Magistrate der Städte und Visitatoren in der Landgrafschaft haben binnen 6 Wochen

- 1) Ein Verzeichniß aller Laubstümmen ihres Bezirks nach Namen, Alter, Geschlecht und Religion einzusenden;
- 2) Deren Vermögensumstände dabey zweckmäßig zu bestimmen;
- 3) Derselben körperliche Beschaffenheiten, geistige Anlagen, religiöse Ausbildung und allenfalls erworbene Kunstfertigkeiten näher zu erheben.
- 4) Die für ein Laubstümme-Institut vorfindlichen oder angemessenen Quellen zu erforschen, und die desfalls geeigneten Vorschläge hieher zu eröffnen.

Verfügt bey großherzogl. Regierung. Freyburg den 2. Juny 1808.

Stirler.  
Müller.

vd. Wiser.

I. S.

(Die Ausfuhr der Potasche aus dem Großherzogthum Baden betreffend.)

Seine Königl. Hoheit haben gnädigst beschlossen, die Ausfuhr der Potasche aus dem Großherzogthum mit einem Zmpot von 2 Gulden von dem Zentner roher, und von 3 Gulden von dem Zentner calcinirter Potasche zu belegen, auf die Defraudation die Konfiskation der Waare und den Erfah des Duplums zu setzen, und von dem Ganzen dem Denunzianten einen Drittel zuzusichern.

Diese höchste Resolution wird nun mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche sich in dem Falle befinden, ein Quantum roher oder calcinirter Potasche über die Gränzen der dießseitigen Provinz anzuführen, nach der bisher im Breisgau bestandenen Einrichtung, vordersamst die spezielle Anzeige dahier über das befragte Quantum, und an welchem Gränzorte die Ausfuhr geschehen solle, zur Erlangung eines Erlaubnißscheines und zur nähern Verbescheidung, wogin das Zmpot in den geeigneten Fällen und der landesherliche Zoll zu entrichten sey, zu machen, oder sonst zu gewärtigen haben, daß sie nach den nun vorliegenden Strafgesetzen unnachlässiglich werden behandelt werden.

Sämmtliche Justiz-, Ober- und Kempter, so wie die Ober- und Hauptzollämter werden hierdurch angewiesen, durch ihre Untergebenen auf die Befolgung jener Vorschrift eine strenge Aufsicht tragen, und diejenigen Fuhrleute, welche sich mit einem dießseitigen Erlaubnißschein, und im Falle der Ausfuhr außer Landes mit der auf demselben von der betreffenden Receptur beygefügtten Quittung über das entrichtete Zmpot, und bey einer eintretenden Zollschuldigkeit mit den separaten Zollzeichen nicht ausweisen können, anhalten zu lassen, sofort zur gebührenden Strafe zu ziehen.

Uebrigens behält es, wenigstens was das Breisgau betrifft, bey der bisherigen Anordnung sein Bewenden, wornach jedem Potaschenhändler die gewissenhafte Angabe des erzeugten Quantums, wann und wie viel, auch an wen er davon in der dießseitigen Provinz käuflich abgegeben habe, bey dem betreffenden Amte, und diesem die Anzeige nach der eingeführten Tabelle hieher obliegt. Freyburg den 20. May 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a l e r.  
Delenheinz vdr. v. Mayrn.

(Ausdehnung der höchsten Verordnung wegen vierteljähriger Anzeige der Geburten unehelicher Kinder, bis zum 1. September 1806 rückwärts.)

Die Großherzogliche Rentkammer des Oberrheins sieht sich veranlaßt, die wegen vierteljähriger Anzeige der Geburten unehelicher Kinder im Regierungsblatte vom 27. Merz d. J. Stück IX. erschienene Verordnung dahin auszudehnen, daß auch rückwärts alle Fälle in Ansehung der Geburten unehelicher Kinder, die sich vom 1. September 1806. als dem Zeitpunkte an, wo das Großherzogl. Badische Strafgesetz für die ganze oberrheinische Provinz eingeführt wurde, ergeben haben, angezeigt werden müssen.

Freyburg den 13. May 1808.

Großherzoglich Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a l e r.  
Delenheinz v. Mayrn.

### O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n .

Schulden - Liquidationen.  
Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidierung derselben vorgeladen.

Aus dem  
Obervogteyamt Schönau.  
J. 3. M. Zu Todtnau an Johann Lattner auf den 11. Juny d. J. in das Köstle-  
Wirthshaus allda.

Aus dem Amt Elzach.

Z. 3. M. Zu Oberbiberbach an Anton Ringwald, f. g. Endertoni auf den 13. Juny d. J. vor die Amtskanzley zu Elzach.

Aus dem

Oberamt Breysach.

Z. 3. M. Zu Gündlingen an die Verlassenschaft des verstorbenen Kirchenpflegers Johann Berni auf den 18. Juny d. J. auf die Oberamtskanzley nach Breysach.

Aus dem

Oberamt Lörrach.

Z. 2. M. Zu Weil an die Alt und Jung Samuel Karwitschen Eheleute auf den 13. Juny d. J. vor die Theilungskommission allda.

Aus dem

Grundherrlich von Andlauischen Amt Zugstetten

Z. 2. M. Zu Zugstetten an die Verlassenschaft des Johann Oberrieder und Hans Jörg Thoma auf den 21. Juny in das Engelwirthshaus allda.

Aus dem

Oberamt Mahlberg.

Z. 2. M. Zu Rippenheim an die Verlassenschaft des Jakob Schafhauser, und an den ehapirten Franz Oberle auf den 20. Juny d. J. vor die Theilungskommission allda.

Aus dem

Obervogteyamt Bommendorf.

Z. 1. M. Zu Bronnadern an Peter Wiefmann auf den 30. Juny d. J. vor die Obervogteyamtskanzley nach Bommendorf.

Aus dem

Oberamt Waldshut.

Z. 1. M. Zu Buch an Magnus Pfeifer auf den 27. Juny d. J. in das Wirthshaus nach Birendorf.

Aus dem

Oberamt Emmendingen.

Z. 1. M. Zu Eichstetten an die Johannes Bossertischen Eheleute auf den 5. July d. J. vor dem Commissario im Ochsenwirthshaus allda.

Z. 1. M. Zu Eichstetten an Mathias Brandenberger auf der f. g. Bühalen, auf den 4. July d. J. bey dem Commissario im Ochsenwirthshaus allda.

Aus dem

Amt Jettetten.

Z. 1. M. An den verstorbenen Joseph

Weissenberger, Ludwigen Sohn von Weisweil und dessen Eheweib Anna Maria Schilling, am 25. Juny in der Kanzley zu Jettetten.

Schuldenliquidation des Vinzenz Sigwart, und Thomas Dilger ab dem Mule, und besondere Vorladung des Letztern.

Diejenigen, welche an die beiden lebigen Glas, und Holzwaaren-Händler Vinzenz Sigwart und Thomas Dilger ab dem Mule, etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, den 30. Juny d. J. in die seitiger Kanzley ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, bey Strafe des Ausschusses von der Santmasse.

Zugleich wird der abwesende Thomas Dilger andurch aufgerufen, bey der anberaumten Liquidation zu erscheinen, oder einen gehörig Bevollmächtigten zu ernennen, widrigen ihm in der Person des herrschaftlichen Bogts Bernard Schmid im Mule ein Vertreter gestellt wird, dessen Geschäftsführung sich dann Dilger unbedingt gefallen zu lassen hat. St. Blasen den 6. April 1808.

Großherzogl. Bad. Amt.  
Frey.

Ediktal-Vorladung.

Kaspar Glotherer von Lehen, welcher vor etwa 30 Jahren als Schustergefell auf die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, wird nebst seinen nächsten allenfalligen Erben hiermit vorgeladen, um binnen eines neunmonatlichen Termins zum Empfange seines unter Kuratel stehenden Vermögens von 427 fl. 57 1/4 Kr. bey dahiesigem Oberamte zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches nebst dem künftigen Anerfallenden seinen sich hierum gemeldet habenden nächsten Andern vanden zur nutznießlichen Pflegschaft werde übergeben werden. Freyburg den 5. März 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.  
Karl Freyherr von Baden.  
Dr. Frey. Wadt.

Vorladung.

Johann Bayer von Memmingen hat sich schon vor 19 Jahren dahier zu kais. österr. Kriegsdiensten anwerben lassen, ohne daß seither von dessen Leben oder Tod etwas in Erfahrung zu bringen war. Es wird

derselbe, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben vorgeladen, sich zum Empfang dessen in 833 fl. bestehenden Vermögens binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch genügsame Bevollmächtigte bey Oberamt dahier zu melden, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß gedachtes, und das ihm etwa ferners anfallende Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Caution würde übergeben werden.  
Möskirch den 15. Jenner 1808.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt daseibst.

**Vorladung der Anna Steyertin, der ledigen, von Espach.**

Anna Steyertin, die ledige aus dem grundherrl. v. Sickingischen Amte Espach ist schon vor 30 Jahren als wahnsinnig aus ihrer Heimath entflohen; alles Nachsuchens ohngeachtet konnte man bisher von derselben nichts mehr in Erfahrung bringen. Das derselben angehörige, und unter Kuratel stehende Vermögen belief sich mit 21. April 1807. auf 108 fl. — Auf Ansuchen derselben Geschwistern Michael Steyert und Maria Steyertin, welche bedürftig sind, wird gedachte Anna Steyertin hiemit peremptorisch vorgeladen, daß sie selbst oder ihre allenfallsige Leibeserben dieses Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang nehmen, oder gewärtigen solle, daß dasselbe ihren Geschwistern verabsolget werde.  
Freiburg am 30. Merz 1808.

Grundherrliches von Sickingen, Hohenburgisches Amt.  
W e g e l.

**Vorladung des Sebastian Schölgel von Göggingen.**

J. 2. M. Sebastian Schölgel von Göggingen, Corporal in dem Groß. Bad. Regiment v. Harrant ist nach der vom hochpreislichen Kriegskollegio eingelangten Nachricht im Monat Merz lezthin desertirt, und wird daher bey Verlust seines Heimathrechtes und zu hoffen habenden Erbtheils binnen längstens 2 Monaten zur Stellung dahier oder bey seinem Corps hiemit öffentlich vorgeladen.  
Möskirch den 29. April 1808.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.

**Vorladung und Schuldenliquidation des Kleinuhrenmachers Simon Dreher von Ueberlingen.**

J. 2. M. Der hiesseitig bürgerliche Klein-

uhrenmacher Simon Dreher, welcher überhäufte Schulden halber, und wegen angeschuldigtem Ehebruch am 22. März von hier bösslich ausgetreten ist, wird unter Aufhebung der im Provinzialblatt No. 16. ergangenen Ediktal-Vorladung hiemit anderweit öffentlich vorgeladen, daß er innerhalb 6 Wochen um so gewisser vor der unzeichneten Stelle erscheine, und sich wegen seinem böshafte Austritt und dem angeschuldigten Verbrechen verantworte, und zugleich der auf den 21. Juny d. J. gerichtlich angeordneten Schuldenliquidation beywohne; als widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren, auch er des angeschuldigten Vergehens für geständig geachtet, und das Weitere auf Bestreiten gegen ihn vorbehalten werden wird.

Auf obgedachten 21. Juny werden zugleich sämmtliche Gläubiger des Simon Dreher aufgefordert, ihre Forderungen bey Vermeldung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Ueberlingen am 10. May 1808.  
Großherzogl. Bad. Stadtgericht allda.  
Dr. J. I.

vd. Schmid.

**Ediktal-Vorladung des Faver Haberstocks von Dangstetten.**

Faver Haberstock von Dangstetten, 64 Jahre alt, hat sich schon vor 40 Jahren von Hause hinwegbegeben, ohne daß man von seinem Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht hat. Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben werden daher anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser bey dem unterfertigten Amte zu melden, als widrigenfalls sein unter Vogtmannschaft stehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution wird überlassen werden.

Chiengen im Aleggau den 19. April 1808.

**Ediktal-Vorladung des Joseph Fechtig von Unterlauchringen.**

Joseph Fechtig, lediger Schneidergesell von Unterlauchringen hat sich vor 26 Jahren fränkisch in die Fremde begeben, ohne daß von seinem Leben oder Tode inzwischen etwas in Erfahrung gekommen. Er (Joseph Fechtig), oder dessen eheliche Leibeserben werden anmit vorgeladen, sich in Zeit 6 Monaten um so gewisser bey unzeichnetem

Nichte zu melden, als im widrigenfalls des-  
selben unter Vogtmannschaft stehendes Ver-  
mögen pr. 1200 fl. seinen nächsten Anver-  
wandten gegen Kaution wird überwiesen wer-  
den. Thiengen im Kleggau den 19. April 1808.  
Fürstl. Schwarzenbergisches Justizamt.  
Brenzinger.

**Ediktalvorladung des Augustin Steffe aus  
Obermünsterthal.**

Augustin Steffe aus dem Ober. Mün-  
sterthal ist im Jahr 1787 als Rekrut zum  
k. k. österreich. Regimente v. Bender abge-  
geben worden.

Nach legalen Anzeigen ist dieser am 13.  
Dezbr. 1789 in die Hände der Brabanter  
Patrioten gefallen, und seither nicht wieder  
in Vorschein gekommen.

Derselbe oder seine Leibeserben werden  
hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen einem  
Jahr und sechs Wochen das bisher ver-  
pflagte Vermögen per 106 fl. 24 kr. zu er-  
heben, widrigens dieses seinen sich darum ge-  
melbeten Seitenverwandten gegen Caution  
überlassen würde.

Staufen den 21. April 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Duttlinger.

Dr. Stumpp.

**Vorladung des Gottfried Waigel von  
Mensingen.**

J. i. M. Der wegen Diebstahl eingezo-  
gene, und aus dem Gefängniß auf dem Schlosse  
Staufenberg entwichene Kiefernnecht Gott-  
fried Waigel von Mensingen, Oberamts  
Gochsheim, wird anmit aufgefordert, bey  
Verlust seines Unterthansrechts, Vermögens,  
Konfiskation und bey Vermeidung der Lan-  
desverweisung binnen drey Monaten sich bey  
diesseitigem Untersuchungsgerichte zu stellen.

Offenburg den 31. May 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt

v. Kleinfrod.

Hinderfab.

**Vorladung des Martin Kalchthaler von  
Erdingen.**

J. i. M. Martin Kalchthaler, Bür-  
gersohn von Erdingen, welcher sich im  
Jahre 1804 unter das erzhertzogliche Militär  
zu Freiburg engagiren ließ, im nämlichen  
Jahre aber wieder desertirt ist, wird in Folge

höherer Anordnung mit dem ediktaliter vor-  
geladen, daß er sich binnen 3 Monaten vor  
seiner geburtsortlichen Behörde oder diesem  
Oberamte um so gewisser stelle, als sonst mit  
der Vermögens-Konfiskation ohne weiters  
vorgefahren werden wird.

Kenzingen den 29. May 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

W e h l. W a l s e r.

**Ediktal-Vorladungen.**

J. i. M. Johann Zimmermann von  
Zütten trat vor 18 Jahren in k. k. östreich.  
Kriegsdienste unter das Infanterie-Regiment  
von Bender. Seitdem erhielt man von ihm,  
außer einer unsichern Angabe, daß er in ei-  
nem unbekanntem Spitale verstorben sey, nicht  
die mindeste Nachricht.

Derselbe oder seine allfälligen Leibeserben  
werden daher aufgefordert, binnen einem  
Jahr und sechs Wochen sich um so gewisser  
zu melden, und das unter Pflegschaft stehende  
Vermögen in Empfang zu nehmen, als wi-  
drigens dasselbe seinen dürftigen nächsten Ver-  
wandten gegen Kaution würde eingewantworet  
werden. Säckingen den 31. May 1808.

Großherzogl. Oberamt.

J. i. M. Gregor Zuber von Segeren,  
58 Jahre alt, hat sich vor beyläufig 31 Jah-  
ren als Bauernknecht aus seiner Heimath  
entfernt, und von dieser Zeit an nicht die  
mindeste Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe oder dessen allenfällige Leibes-  
Erben werden daher aufgefordert, binnen  
einem Jahr und sechs Wochen entweder  
in Person, oder durch Bevollmächtigte sich  
zu melden, und das unter Pflegschaft stehende,  
276 fl. 37 1/4 kr. rheinl. betragende Vermö-  
gen in Empfang zu nehmen, widrigens das-  
selbe denen hierum ansehenden nächsten An-  
verwandten auch ohne Kaution eingewantwor-  
tet werden würde.

Säckingen am 1. Juny 1808.

Großherzogliches Oberamt.

J. F. Wieland.

Burkert. vdt. Ruf.

**Vorladung des Joh. Georg Walliser  
von Aitern.**

J. i. M. Johann Georg Walliser von  
Aitern, diesseitigen Oervogteamts-Bezirk

les, ist schon seit 50 Jahren von Hause abwesend.

Derselbe oder seine allfälligen Leibeserben werden nun hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten bey dem unterfertigten Obervogteyamt sich zu melden, widrigenfalls das angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde. Schönau am 16. May 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

Vorladung des Kolumban Thoma aus dem Fahl.

Z. 1. M. Der diesseitige Amtsuntergebene

Kolumban Thoma aus dem Fahl wird hiemit vorgeladen, binnen einer peremptorischen Frist von 8 Wochen von dato an vor dem unterzeichneten Obervogteyamt zu erscheinen, und sich auf die von der Katharina Rudigier aus dem Brandenburg gegen ihn angestellte Vaterschaftsklage einzulassen, widrigenfalls er als Vater des von derselben am 20. Juny 1807 gebornen Kindes erklärt werden würde.

Schönau am 23. May 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

Dr. Acker mann.

Höfle. vdr. Böhsler.

### Obrikeitliche Kundmachungen.

#### Mundtods- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll nachbenannter Person bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihr kontrahirt werden:

Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

Z. 2. M. Dem Johannes Wikersheim von Malterdingen, dessen Pfleger Jakob Kaitlin von da ist.

#### Steckbrief.

Z. 3. M. Die hierunten signalisirte Weibsperson, die wegen verschiedenen listigen Berrügerereyen dahier eingesperrt ist, hat Gelegenheit gefunden, aus ihrem Verhaft zu entkommen.

Wir ersuchen demnach sämtliche Civil- und Militär- Behörden, auf dieselbe gefällig zu fahnden, sie auf Betreten zu arretiren und hieher einzuliefern.

Schliengen am 24. May 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

B a r a t. B i r y.

#### Signalement.

Elisabetha Magdalena Feirin von Hohensperg gebürtig, ist zwischen 17—18 Jahren alt, kleiner Statur, länglichten Gesichts, hat hellbraune Haare, graue Augen, spitze Nase, aufgeworfene obere Lippen, abgespitztes Kinn, rorhwangigtes glattes Angesicht, trägt wirklich einen hellblauen cottonenen Muzen mit gelben Blumen, einen hellblauen weiß melirten Rock von Kamelot, eine rotbe Schürze mit weißen Streifen

quadrillirt, weiße baumwollene Strümpfe, und Schuhe ohne Absätze mit Bändeln, ein mit einem Kranz gedrucktes Halstuch vom sogenannten Bremer Cotton, und hat die Haare mit einem Kamm auf den Kopf geschlagen, vorne gekräuselt, und über die Stirne herabhängend; sie kann aber auch eine weiße Haube tragen.

#### Aufforderung.

Z. 3. M. Da sich der unterm 29. Febr. abhin in dem 13ten Stück dieses Provinzial-Blattes ediktaliter vorgeladene Andreas Schätzle von Oberwinden, Sohn des sogenannten Lumpenbasches, bis jetzt nicht gestellt hat, dagegen aber von den Bestohlenen auf ihre Entschädigung aus denen dem Schätzle bey seiner Entsichung noch abgejagten Kleider gedrungen wird, so wird Fe-der, welcher auf die unten näher beschriebenen Stücke einen rechtlichen Anspruch machen, und solchen gehörig darthun zu können glaubt, aufgefordert, binnen eines peremptorischen Termins von 6 Wochen solchen dahier vorzubringen, oder aber zu gewärtigen, daß solche alsdann öffentlich versteigert, und der Erlös zur Befriedigung der vom Schätzle Bestohlenen angewandt werde. Emmendingen den 25. May 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

B a u m ü l l e r.

vdr. W. F. Kläiber.

#### Verzeichniß der gestohlenen Stücke.

1 blau tüchener alter Ueberrock mit gelben Knöpfen.

- 1 Paar kurze schwarz manchesterne alte Hosen.
- 1 Paar grane lange Hosen mit Leder besetzt.
- 1 Paar weiße leinene dito.
- 1 Paar zwilchene dito.
- 1 blaues Brusttuch mit gelben Knöpfen.
- 1 grün manchesterne dito.
- 1 weißes dito von Biquet.
- 3 Hemden.
- 1 Paar wollene weiße Strümpfe.
- 1 Paar baumwollene dito.
- 1 baumwollene Kappe.
- 1 Paar Bändelschuhe.
- 1 Rasirmesser.
- 1 Maurerkelle.

**Signalement.**

Christian Friedrich Schwarz, ein Blon-  
terier, Arbeiter aus Stuttgart, welcher beim  
Großherzogl. Oberamt Pforzheim in Inqui-  
sition gekommen, ist wegen Dienstsuntreue  
zu gedachtem Pforzheim seit dem 16. August  
1807 in dem hiesigen Zuchthause gefänglich  
verwahrt gewesen, und heute nach erkande-  
ner neun und ein halbmonatlicher Strafzeit  
wieder entlassen und der diesseitigen Lande  
verwiesen worden.

Dieser Mensch ist 55 Jahre alt, von Sta-  
tur dick gebaut, 5 Schuh groß, hat ein run-  
des, etwas blaßes Gesicht, dunkelgraue Au-  
gen, mittelmäßige Nase, vollkommene Wan-  
gen, gewöhnlichen Mund, graue Haare und  
Augenbraunen, der leichen Bart, hohe breite  
Stirne und starkes rundes Kinn.

Seine bey der Entlassung angehabt. Klei-  
dung bestund in einem schwarz und weiß me-  
lirten Ueberrock von Silber, einer weiß und  
gelben Biquet-Weste, blau gestreiften man-  
chesternen kurzen Hosen, schwarz seidenem  
Halstuch, Streifeln mit gelben Stülpen, und  
rundem Hut mit schwarzem Wachstuch über-  
zogen. Pforzheim den 31. May 1808.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

C. H. Eisenlohr.

**Stedbrief.**

J. 1. M. Der dahier wegen Raubes und  
Diebstahl eingekerkerte Fridolin Treßzger von  
Wehr, dessen Signalement beygefügt ist,  
sind unterm 29. May mittelst auswärtiger  
Hülfsleistung Belegenheit, aus seinem Ge-  
fängnisse zu erweichen.

Sämmtliche wohlbl. Behörden werden  
daher angegangen, auf diesen zwar jungen,

aber sehr gefährlichen Dieben zu fahnden,  
denselben im Betretungsfalle anzuhaltend, und  
die Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Säckingen den 31. May 1808.

Großherzogl. Oberamt.

J. Wieland.

Bürkert. vd. Stork.

**Signalement.**

Fridolin Treßzger von Wehr, 18 Jahr  
alt, ledig, katholischer Religion, hat braune  
Haare und solche Augenbraunen, rundes An-  
gesicht, mittlere Nase, ist schlanker Statur,  
mißt 5 Schuh 4 Zoll, trägt einen dreyeckig-  
ten Wollhut, ein seidenes Halstuch mit rothen  
Streifen, ein Gilet von Siamois mit dop-  
pelten Knöpfen, einen schwarzen zwilchenen  
abgetragenen Rock, schwarze gestickte Hosen  
von Niebelezeug, gelbe messingene Schuh-  
schnallen, und weiß wollene Strümpfe; wahr-  
scheinlich dürfte der Entwichene auch einen  
nach der Landbauernart geschnittenen neuen  
rothbraunen Rock, schwarze manchesterne Ho-  
sen, und ein rothes, oder auch ein geblüm-  
tes verenes Leible tragen.

**Avertissement.**

Am Sonntag den 29. v. M. entfernte  
sich der unten beschriebene junge Mensch,  
der Scribent Karl Friedrich Köstlin von  
Alpirsbach, ein Sohn des Hrn. Pfarrers  
dasselbst, ohne daß auch nur die entfernteste  
Ursache zu diesem Schritt bekannt wäre.

Seine in die tiefste Betrübniß versetzte  
Familie will diesem sonst braven und gut-  
artigen jungen Menschen diesen seinen ge-  
thänen Schritt gerne vergeben, und ihn  
wieder mit Freuden aufnehmen, wenn er  
in sein väterliches Haus zurückkommen will,  
als wozu derselbe hiemit aufgerufen wird,  
so wie die hochbl. Oberämter dringendst  
ersucht werden, auf gedachten jungen Men-  
schen auf das Genaueste fahnden zu lassen,  
ob derselbe nicht irgendwo krank oder ver-  
borgnen liege, oder ihm nicht etwa ein Un-  
glück zugefallen sey? und wenn dieser aus-  
sündig gemacht würde, denselben durch einen  
rechtlichen Mann an das königl. würtem-  
bergische Oberamt nach Alpirsbach über-  
führen zu lassen, oder wenn von demselben  
nur einigermaßen zuverlässige Spur in Er-  
kundigung käme, hievon durch einen Er-  
pressen an bemeldtes Oberamt gegen Erstat-

nung der Kosten die Anzeige zu machen, so wie von daher auch zu allen amtlichen Genddiensten sich anerbieten wird.

Haaslach den 9. Juny 1808.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.

**Personbeschreibung.**

Dieser ist erst 16 Jahr alt, aber für sein Alter ungewöhnlich und über 6 württembergische Fuß groß, rahner Statur, hat ganz

abgeschnittene Haare, ein mageres Gesicht, blasse Farbe und große Nase. Er geht ein wenig gebückt, spricht wenig und nicht laut, und schreibt sehr schön.

Bei seinem Weggehen trug er einen großen dreyeckigten Hut, weißes Halstuch mit einem blauen Lauf, weiße Weste, grüntüchernen Ueberrock mit Stahlknöpfen, graue lange tüchene Hosen, Stiefel und keinen Stock.

**K a u f a n t r ä g e.**

**Neuerliche Versteigerung des Markgräflich-Badischen Hofes in Basel.**

Z. 1 M. Zufolge hohen Beschlusses der Großherzoglich Badischen Rentkammer zu Freyburg vom 11. May d. J. wird der Versuch zum Verkauf des Markgräflich-Badischen Hofes in Basel, in der Neuen Vorstadt liegend, durch öffentliche Versteigerung im Ganzen gemacht werden.

Diese beträchtliche Liegenschaft und ihre Zubehörden besteht:

- 1) In einem mit Quader angeführten, großen und massiven Gebäude von Gothischer Bauart, pallastmäßig gebaut, drey Stock hoch mit Mannsarden; enthält
  - a) Eine Hofkirche.
  - b) Ein Archiv mit Kreuzgewölbe.
  - c) Fünffig differente große und kleine Gemächer, wovon die meisten heizbar sind.
  - d) Drey große Sommerhäuser oder Vorgemächer.
  - e) Acht theils groß, theils klein gewölbte Keller; dazu gehören
  - f) Ein Gebäude im Hof, so die Hofküche und das Waschhaus in sich enthält.
  - g) Ein großer Hof, sammt
  - h) Einem großen Garten mit zwey darin stehenden Wohnungen (zusammen circa 8 Mannwerk an Geländ haltend.)
  - i) Zwey laufende Brunnen, guten Wassers.
  - k) Die im Hof befindliche Remise.
  - l) Des Vormers Wohnung.
  - m) Die große Pferde-Stallung, und
  - n) Das Schmidtenhäuschen.
- 2) Drey neben einander liegende Wohnhäuser auf dem rechten Flügel des Haupt-Gebäudes, sammt daran stoßendem Garten-Geländ.

3) Ein Hintergebäude.

4) Ein großes Gebäude, der Frucht-Speicher genannt, sammt darunter befindlichem großen Keller.

5) Eine große Behausung mit einem Hoflein und Garten, und

6) denen in sämtlichen Kellern befindlichen großen und kleinen Fässern, zusammen circa 5000 Saum haltend.

Diese Versteigerung wird auf Montag den 4. Juny d. J. Vormittags mit Schlag 9 Uhr in Basel in dem großen Gebäude selbst abgehalten werden. Die Kaufsüchtigen sind daher dazu eingeladen, und falls dieser Verkauf im Ganzen nicht zu Stande kommen sollte, so wird alsdann diese gesammte Liegenschaft Tags darauf, als Dienstags den 5. July, um gleiche Zeit, in Abtheilungen nach dem Bedürfniß größerer und kleinerer Privat-Hanshaltungen, wie der Augenschein es zeigen wird, abgehalten werden. Es dient anbey auch zur Nachricht, daß sobald als diese Liegenschaft im Ganzen, oder jede Abtheilung insbesondere, ihren Taxationspreis durch darauf gelegte Gebote erhalten haben wird, alsdann demjenigen oder demjenigen, welche das höchste und letzte Gebot werden gelegt haben, ohne Vorbehalt einer Ratifikation zuerkannt werden wird.

Die Gantbedingnisse werden am Tage der abzuhaltenden Versteigerung bekannt gemacht werden.

Lörrach den 31. May, 1808.

Von Oberamts und Burgvogten wegen.  
vdt. P e n j.

**Früchte, Verkauf.**

**Z. 1. M.** Auf dem herrschaftlichen Speicher zu Kränkingen werden **Mittwochs den 15. Juny**, Vormittags um 11 Uhr, 600 Mäts Früchte, theils Kernen, Roggen und Haber, in größern und kleinern Partien gegen baare Bezahlung an dem Meistbot öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber auf dem Speicher selbst erscheinen mögen.

**Bettmaringen den 30. May 1808.**  
Großherzogl. Gefälilverwaltung.  
**W e s e l.**

**Hofgut, Versteigerung.**

**Z. 1. M.** Das **Madische Hofgut zu Siensbach** wird **Montags den 11. Juny d. J.** Vormittags um 10, in dem dortigen Stabs-Wirthshause unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Die Kauflustigen werden daher zu dieser Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß die Fremden mittelst legaler Zeugnisse sich über hinlängliche Vermögens-Umsände auszuweisen haben.

**Waldkirch den 3. Juny 1808.**  
Großherzogl. Oberamt.  
**Krederer. Berotha.**

**Wirthshaus, Versteigerung.**

**Z. 1. M.** **Mittwoch den 22. d. M.** wird zu **Thennenbach** das **Simon Kaufersche Wirthshaus** daselbst unter annehmblichen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu die allenfallsigen Liebhaber mit dem Anhang eingeladen sind, daß zu Zahlung des Kaufschillings dem Käufer 6 verzinssliche Jahrstermine gestattet werden. Die Steigerung ist auf bemeldten Tag früh um 9 Uhr in dem Wirthshaus selbst festgesetzt. **Emmendingen den 3. Juny 1808.**

Großherzogl. Oberamt.  
**R o t h.**

**Güter, Versteigerung.**

Zufolge hohen Beschlusses der hochpreislichen Rentkammer ddo. vom 20. May werden zu Kränkingen **Mittwochs den 15. Juny**, Vormittags um 8 Uhr, 6 Fauchert 63 Ruthen herrschaftliche Wiesen durch das Meistgebot verkauft.

**Kaufbedingungen:**

1) Wird für das Gütermaaß keine Gewährschaft geleistet.

2) Die Lebend- und Steuerpflichtigkeit einbedungen.

3) Der Kaufschilling ist dreijährig, mit 5 Procent verzinsslichen Würfeln, und zwar der erste auf Georgitag 1809 zahlbar.

4) Wird bis zur völligen Abbezahlung des Kaufschillings das Eigenthumsrecht des Grundstücks, so wie

5) Die höchste Genehmigung des Kaufs ausdrücklich vorbehalten.

**Bettmaringen den 25. May 1808.**  
Großherzogl. Gefälilverwaltung.  
**W e s e l.**

**Bauerngewerb, Versteigerung.**

**Z. 1. M.** **Freitag den 24. dieses Nachmittags 2 Uhr** wird im **Wirthshause zu Berwangen** das **Joh. Hauferische Bauerngewerb** an den Meistbietenden verkauft. Dieses besteht in einem Hause, Scheuer und Stallung, nebst Kraut- und Baumgarten ungefähr 5 Meßle Acker, 17 1/2 Bierling Wiesen, 33 Fauchert 3 Bierling 2 Meßle Ackerfeld und 2 Fauchert Waldung. Fremde Kauflustige haben sich durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse auszuweisen, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen. **Festsetzen den 1. Juny 1808.**

**Fürstl. Schwarzenbergisches Justizamt.**  
**Leusel.**

**Pacht - Anträge.**

**Mühle, Verpachtung.**

**Z. 3. M.** Am 17. t. M. Juny, Morgens um 9 Uhr wird die ehemalig stiftische, nunmehr landesfürstliche Bannmühle im **Simonswald**, im **Wirthshaus zum Bären** allda, unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden vor angeben der Steigerung eröffnet werden, wobei die Pacht Liebhaber sich mit einer Kautio von wenigstens 1000 fl. auszuweisen haben.

**Waldkirch am 19. May 1808.**  
Großherzogl. Verwaltung.  
**F ä h n d r i c h.**

**Statten, Verpachtung.**

**Z. 2. M.** Am **Mittwoch und Donnerstag den 15. und 16ten Juny d. J.** werden bey **Großherzogl. Geistlicher Verwaltung Hoch-**

berg zu Obernimbürg die dasige herrschaftliche Matten; nämlich ohngefähr 200 Fauch. Seematten, 40 Fauch. Moosmatten, 20 Fauch. Herrenmatten und 15 Fauchert Wäldesematten;

Sodann am Montag den 20. Juny auf dem Mauracherhof bey Denzlingen, die dortige etlich und 50 Fauch. Wenherrmatten, für dieses Jahr oder für die dießjährige Heu- und Dehmd. Erndte abermalen unter den bisher gewöhnlichen, bey der Verlehnung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, worunter die Bezahlung des Bestandzinses auf Martini d. J. festgesetzt ist, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, in öffentlicher Steigerung verleht werden: wozu man die Liebhaber hierdurch höflich einladet.

Obernimbürg den 24. May 1808.  
Geistliche Verwaltung Hochberg.  
Schmidt.

Verpachtung des herrschaftlichen Glas- und Hüttenhofes.  
Z. 2. M. Dienstags den 14. Brachmonat

1808 werden die herrschaftlichen Hofgüter, der Glas- und Hüttenhof auf die 6 nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet. Die Handlung gehet Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshaus zu St. Blasien vor; die Pachtbedingungen werden mittlerweile auf dieser Kanzley Jedem bereitwillig eröffnet. St. Blasien den 24. May 1808.  
Großherzogliche Verwaltung.

B o g e l.

Heu- und Dehmdgras-Verpachtung.  
Den 13. Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird das dießjährige Heu- und Dehmdgras von den der hohen Schule zu gehörigen 5 Fauch Klara- und 1 1/2 Fauch. Mistbachmatten an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Verpachtung wird auf obbenannten Matten, und zwar zuerst auf den Klara-Matten vorgenommen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Freyburg den 4. Juny 1808.  
Bruderhofer.

**N a c h r i c h t e n.**

**Todes-Anzeige.**

Am 21. May d. J. verstarb der bey dem Obervogtamt Reichenau angestellt gewesene Amtschreiber Bono.

**Avvertissement.**

Z. 3. M. Ein brauchbarer Theilungskommissarius, welcher sich übrigens wegen seiner Fähigkeit und guten Aufführung legitimiren muß, kann alle Tage ein im Oberamt Schliengen erledigtes Theilungs-Commissariat beziehen, wenn er sich desfalls vorher entweder bey dem dortigen Großherzoglichen Oberamt oder dem Revisorat in Müllheim anmeldet.

Schliengen u. Müllheim den 27. May 1808.  
Großherzogl. Oberamt und Revisorat.

**F r u c h t - P r e i s e.**

Tag.	Namen des Orts.	Wai-zen.		Halb-wais.		Ker-nen.		Rog-gen.		Ger-sten.		Voh-nen.		Erb-sen.		Wil-ken.		Lin-ten.		Misch-leten.		Wi-schelf.		Wol-zer.		Ha-ber.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
28	Freyburg, beste	1	33	1	12			57	54																		54	35
	mittlere	1	27	1	8			54	50																		51	30
	geringere	1	20	1	3			50	36																		45	27
27	Emendingen b.	1	30																									
	mittlere	1	25	1	9			57	48																			33
	geringere	1	20		57			50	41																			30
24	Staufen, beste	1	30					54	46											1	6							
	mittlere	1	27					51	43											1	3							
	geringere	1	24					48	40											1								
23	Endingen, beste	1	28	1	3			51	51																			
	mittlere	1	18						48																			
	geringere																											
17	Willingen, beste					1	20	1	4	1	16	1	22	1	16	1	12					1	14	1	12			36
	mittlere					1	12	1		1	4	1	16	1	14	1	8					1	8					30
	geringere					1	4		56	1		1	14	1	12	1	6					1	4					28

Der Oeffter.